

Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e. V.

55116 Mainz, Bauerngasse 7

Tel.: (06131) 28695-0

Fax: (06131) 28695-95

TELEFAX-RUNDSCHREIBEN

Lfd. Nummer 146/02 AZ 90 Bu/Sch Mainz, den 18.07.2002

Optionsmodell 2003

- Ersatzvornahme des Bundesministeriums für Gesundheit

Ehrwürdige Schwestern,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir Ihnen bereits mit Telefax-Rundschreiben 126/02 vom 03.07.2002 mitgeteilt haben, hat die Deutsche Krankenhausgesellschaft am 24. Juni 2002 das Scheitern der Verhandlungen zum Optionsmodell 2003 erklärt. Seitdem laufen die vorbereitenden Tätigkeiten für eine Rechtsverordnung nach § 17 b Abs. 7 KHG im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) auf vollen Touren.

Gemäß § 17 b Abs. 7 Satz 3 KHG kann das BMG zur Vorbereitung der Rechtsverordnung InEK beauftragen, "nähere Auskünfte zu geben sowie Lösungsvorschläge zu erarbeiten oder erarbeiten zu lassen.". Das BMG hat mit Schreiben vom 03. Juli 2002 die Vertragsparteien auf Bundesebene unterrichtet, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und InEK zu beauftragen, Lösungsvorschläge erarbeiten zu lassen. In zwei weiteren Schreiben vom 11. Juli 2002 und vom 12. Juli 2002 wurden die Aussagen zur Vorgehensweise konkretisiert:

- Bereitstellung eines Fallpauschalenkataloges durch die Firma SBG, in Anlehnung an den Auftrag der Vertragsparteien auf Bundesebene vom 21. Mai 2002, bis zum 20. Juli 2002,
- Verwendung der Kalkulationsdaten aus der Erstkalkulation, soweit die an der Kalkulation teilnehmenden Krankenhäuser einer Weitergabe ihrer Kalkulationsdaten an den Auftragnehmer zur Kalkulation der Bewertungsrelationen zugestimmt haben.
- Beauftragung der Firma 3M Medica zur Kalkulation der Relativgewichte auf Basis der Kalkulationsdaten aus der Ersterhebung,
- die Beauftragung erfolgt dabei stets durch InEK und das BMG gemeinsam,
- Auftragsgegenstand, Auftragnehmer, Höhe der Vergütung, Regelungen zur Abnahme der Ergebnisse, Veröffentlichungs- und Urheberrechtsfragen werden somit vom BMG verantwortet,
- das Auftragsvolumen wird insgesamt auf 700.000 € beschränkt,

- das BMG vertritt die Auffassung, dass die Auftragsvergaben ohne Ausschreibungen erfolgen können. Die freihändige Vergabe der Aufträge rechtfertigt das BMG mit der Dringlichkeit der Leistungserbringung, und/oder damit, dass der Auftragnehmer über eine besondere Expertise verfügt,
- sollte die Beauftragung von InEK zu steuerlichen Problemen u. a. im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft führen, sichert das BMG zu, sich für die steuerbefreite Leistungserbringung durch InEK einzusetzen,
- sollte die Beauftragung dazu führen, dass eine Klage gegen die freihändige Vergabe mit einem Erfolg verbunden wäre und InEK Bußgelder zu zahlen hätte, dann sei das Bußgeld aus den Mitteln des DRG-Systemzuschlages zu finanzieren. Sollte der DRG-Systemzuschlag nicht ausreichend bemessen sein, sei der DRG-Systemzuschlag diesbezüglich entsprechend anzuheben.

Zeitplan des BMG

Das Bundesministerium für Gesundheit wird nach Angaben des Staatssekretärs, Dr. Schröder, in seinem Schreiben vom 03. Juli 2002 voraussichtlich im September 2002 einen Referentenentwurf für die Ersatzvornahme vorlegen. Auf Grundlage des Entwurfs der Rechtsverordnung sollen die Krankenhäuser ihre Entscheidung, ob sie die Option zum Früheinstieg in das DRG-System wahrnehmen wollen, treffen. Eine rechtsverbindliche Rechtsverordnung wurde für einen Zeitraum vor der Bundestagswahl am 22. September 2002 seitens des BMG nicht zugesagt.

Wegen der Notwendigkeit rascher Entscheidungen ist vorgesehen, mit den Vertragsparteien auf Bundesebene vorab Teilkomplexe der Rechtsverordnung in einer vorgezogenen Anhörung zu erörtern. Dabei sollen die Abrechnungsbestimmungen als erster Teilkomplex erörtert werden. Eine Terminplanung des BMG für die vorgezogenen Anhörungen oder für die Vorlage von Teilkomplexen liegt uns gegenwärtig nicht vor. Des weiteren liegen uns derzeit keine Informationen zur Ausgestaltung der Verträge mit den externen Auftragnehmern, insbesondere zur Kalkulation der Relativgewichte und zur Pflege des Klassifikationsansatzes vor.

Gesellschafterversammlung der InEK gGmbH

Die Gesellschafterversammlung der InEK gGmbH hat in einer außerordentlichen Sitzung am 16. Juli 2002 unter Abwägung aller Vor- und Nachteile und unter Berücksichtigung der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung der Vertragsparteien auf Bundesebene dem oben beschriebenen Verfahren einstimmig zugestimmt und den Geschäftsführer der InEK gGmbH, Herrn Dr. Heimig, beauftragt, die oben skizzierten Aufträge bis zu einer Gesamthöhe von 700.000 € gemeinsam mit dem BMG zu erteilen. Dem Beschluss der Gesellschafter der InEK gGmbH liegt die Zusage des Vertreters des BMG zugrunde, dass die Ausgestaltung des Optionsmodells 2003 keine präjudizielle Wirkung auf das DRG-System ab dem 01. Januar 2004 habe und die zukünftige Nutzungs- und Verwertungsrechte aus den Beauftragungen bei InEK verbleiben werden.

Datenlieferung der Krankenhäuser im Rahmen der Erstkalkulation

Die Datenlieferung der Krankenhäuser an die Interimsdatenstelle, msg systems, ist von der durchzuführenden Ersatzvornahme des BMG nicht betroffen. Alle Krankenhäuser, die an der

Erstkalkulation teilnehmen, und eine Datenlieferung für den ersten Kalkulationszeitraum (Januar bis April 2002) zugesagt haben, sollten ihre Daten an die Interimsdatenstelle liefern. Diese Daten werden von den Vertragsparteien auf Bundesebene für die Anpassung des Klassifikationsansatzes dringend benötigt. Eine automatische Weitergabe der Daten an die Firma 3M Medica ist mit einer Datenlieferung an msg systems nicht verbunden - der Weitergabe der Daten an die Firma 3M Medica müssen die datenliefernden Krankenhäuser in einem gesonderten Schreiben an InEK zustimmen. Die Qualität der Kalkulationsergebnisse für das Optionsmodell hängt auch von der Datenmenge ab, die der Firma 3M Medica für die Auswertung zur Verfügung gestellt wird. Die DKG-Geschäftsstelle geht im Übrigen davon aus, dass der Vertrag mit der Firma 3M Medica unter Datenschutzgesichtspunkten den Regelungen des Vertrages zwischen den an der Kalkulation teilnehmenden Krankenhäusern und der InEK gGmbH entspricht. Das BMG hat zugesichert, dass ein Missbrauch der Kalkulationsdaten ausgeschlossen wird und die Daten nach Beendigung des Auftrages entsprechend an die Datenstelle zurückgegeben werden oder gelöscht werden.

Sobald uns neue Erkenntnisse über die Ersatzvornahme des BMG zum Optionsmodell 2003 oder der Abrechnungsbestimmungen vorliegen, werden wir Sie kurzfristig informieren.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Burger'. The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

(Burger)